

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 165.

Freitag den 14. Juni.

1867.

Bekanntmachung, die Benutzung der Wasserleitung betr.

Der Verbrauch von Wasser aus der neuen Wasserkunst steht schon seit längerer Zeit außer allem Verhältniß zu der Zahl der mit Zuleitungen versehenen Grundstücke und hat sich in den letzten Wochen so enorm gesteigert, daß auf eine mißbräuchliche Verschwendung des Wassers geschlossen werden mußte. Denn alle auf die Erfahrungen anderer mit Wasserleitung versehener Städte begründete Vorausberechnungen über reichlichen Wasserbedarf blieben weit hinter dem hiesigen Verbrauch zurück. Bei näherer Erörterung haben sich nun auch leider die vorangedeuteten Befürchtungen bestätigt, denn es hat sich herausgestellt, daß in Haushaltungen die Wasserhähne gar nicht geschlossen werden und das Wasser aus denselben ungenutzt ununterbrochen abläuft, daß Springbrunnen die Nächte hindurch, also ohne allen Zweck, im Gange bleiben, daß Bepflanzungen von Aborten und Bissoirs in öffentlichen Wirthechaften auch nach deren Schluß fließend erhalten werden u. dergl. m. Wir nehmen an, daß derartiger verwerflicher Mißbrauch mit einer dem Wohle der ganzen Stadt dienenden öffentlichen Anstalt nur aus Bequemlichkeit, Nachlässigkeit und Unüberlegtheit geschieht und wir vertrauen dem gesunden Sinne unserer Einwohnerschaft, daß es hinreichen werde, auf das Unzulässige solchen Gebahrens und dessen nachtheilige Folgen aufmerksam zu machen, um dem Wiedervorkommen desselben vorzubeugen und zu überlegtem, wirklichen Gebrauche des Wassers aus der Wasserkunst die Consumenten zu bestimmen. Die nächste, die ganze Stadt hart betreffende Folge der bisherigen Wasserverschwendung ist die, daß es unmöglich ist, die Wasserkunst aus den bis jetzt erschlossenen, für einen, keineswegs largen, wohl aber wirklichen, Wasserverbrauch sonst noch lange ausreichenden, Quellen hinlänglich zu speisen und daß deshalb Pleißenwasser dem Quellwasser beigemischt werden muß.

Daher schon gegenwärtig mit Strafanordnungen vorzugehen, verordnen wir hierdurch:

- 1) die Wasserhähne in Haushaltungen und in sonstigen Privatetablissemens dürfen nur beim Gebrauche des Wassers geöffnet und müssen nach dessen Beendigung sofort wieder geschlossen werden;
- 2) Spülapparate in öffentlichen Wirthechaften sind nach Schluß derselben außer Betrieb zu setzen;
- 3) Springbrunnen haben nach dem laut Tarifs dafür zu entrichtenden Wasserzinse täglich nur eine zwölfstündige Sprungzeit und sind jedenfalls während der Nacht einzustellen;
- 4) die Hähne der öffentlichen Ständer sind nur während des Gebrauchs derselben zu öffnen, nach demselben aber sofort wieder zu schließen; muthwilliges Deffnen derselben wird als Straßenunsug polizeilich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden;
- 5) das Bepflanzung der Straßen mit gewöhnlichem Schlauchrohr ist, selbst abgesehen von der dadurch bewirkten Zerstörung des Straßenkörpers, auch zur Verhütung von nutzloser Wasservergeudung, verboten, dasselbe darf nur mit der Brause bewirkt werden.

Wir behalten uns vor wegen Einhaltung dieser Bestimmungen noch besondere Strafanordnungen zu erlassen, machen aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir bei fortgesetztem Mißbrauche der öffentlichen Wasserkunst das und nach §. 14 des Regulativs vom 6. Juli 1865 zustehende Kündigungsrecht unnachschüchlich zur Anwendung bringen werden.

Unsere so wie des Polizeiamts Aufsichtsorgane sind angewiesen, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen pünctlich befolgt werden. Der Zutritt zu den Privatleitungen und deren Abflußstellen ist daher denselben auf Verlangen unweigerlich zu gestatten.
Leipzig, den 8. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der Flossplaz und der Schleußiger Weg von der Spießbrücke bis zur Braunstraßenbrücke wird vom 1. Juni an bis zur Vollendung des daselbst auszuführenden Schleußenbaues für Fuhrwerk gesperrt.
Leipzig, den 31. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gebäude des vormaligen Marstallgrundstückes, Neumarkt Nr. 18—22, Peterskirchhof Nr. 3 (Nr. 26 Abtheil. A des Brandkatasters), sollen in 4 Abtheilungen auf den Abbruch an die Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet

Dienstag den 18. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle statt und wird damit pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen, dieselbe aber bezüglich jeder einzelnen Abtheilung geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen und ein Plan der abzubrechenden Baulichkeiten liegen in unserem Bauamte (Rathshaus, 2. Etage) aus, auch wird am Tage vor der Versteigerung, Montag den 17. dies. Mon., ein Beamter des Bauamtes von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags im Marstallgrundstücke anwesend sein und Diejenigen, welche die Gebäude im Innern zu besichtigen wünschen, soweit die einzelnen Räume zugänglich sind, herumsühren.

Leipzig, den 3. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Stadttheater.

Am 11. Juni führte uns Fräulein Hedwig Raabe wieder einmal ihre schon vom vorigen Jahre her bekannte und auch damals so wie jetzt sehr gern gesehene „Anna-Liese“ in dem gleichnamigen hübschen Lustspiel von Hermann Herich vor. Dies Stück ist keineswegs frei von Fehlern, es ist nicht ein in höherem Sinn künstlerisches Werk, wohl aber, in seiner Gesamtheit betrachtet, eine der nett heitersten, zwanglos humorvollsten und liebenswürdig gemüthlichsten Comédien, welche die neueste Zeit bei

uns in Deutschland hervorgebracht hat. Besonders sind die zwei Hauptfiguren dem Verfasser ansehnlich gelungen; es waltet in ihnen eine so anmuthige Natürlichkeit, eine so eigenthümlich frische und lecke Gestaltungskraft, daß wir dem Reize beider Figuren unmöglich widerstehen können, wenn sie, wie hier durch unseren Gast und Herrn Herzfeld, in jeder Beziehung ausgezeichnet dargestellt werden. Eine Hauptschwäche des Lustspiels liegt darin, daß es einige Male in einen fast zu tragischen Ton verfällt, wozu das vorausgegangene viele Späßhafte nicht recht passen will; bezüglich dieses Umstandes erwartete sich Fräulein